

# Posener Zeitung.

Nº 76.

1849.

Sonnabend den 31. März.

Beim Ablauf des Isten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Rthlr., auswärtige aber 1 Rthlr. 7½ Sgr., als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen. Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr als der oben angegebene Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahrs eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die früheren Nummern nicht nachgeliefert werden können. Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums wird auch der Kaufmann Herr G. Bielefeld, Markt No. 87, Pränumerationen auf unsere Zeitung pro 2tes Quartal annehmen, und die Zeitung von des Morgens 7 Uhr an ausgeben. Posen, den 15. März 1849.

Bekanntmachung.  
Das General-Postamt hat bereits wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß jetzt, nachdem das für deklarierte Geldsendungen zu zahlende Porto beträchtlich herabgesetzt worden ist, es im Interesse der Verender von Geldern und werthvollen Gegenständen liegt, diesen Werth solcher, der Post anvertrauter, Sendungen zu deklarieren.

Dessen ungeachtet gelangen noch fortwährend Reklamationen wegen angeblich zur Post gelieferter, aber nicht an ihre Adresse gelegter Geldbrieve an das General-Post-Amt.

Die in Folge solcher Reklamationen angestellten Nachforschungen sind in der Regel erfolglos, weil in vielen Fällen nicht einmal die wirkliche Einlieferung der Briefe und Gelder außer Zweifel gestellt werden kann, überdies auch die Natur des Postdienstes nicht erlaubt, jeden gewöhnlichen Brief mit solcher Sorgfalt zu behandeln, daß dessen Verbleiben nachgewiesen werden könnte. Die Verden Inhalt solcher Sendungen werden daher wiederholt dringend aufgefordert, diese Gebühr ist im Verhältniß zu dem Werthe der Sendung so mäßig, daß sie gegen die Sicherheit nicht in Betracht kommen kann, welche durch die Deklaration erlangt wird. — Für den Verlust nicht deklarierter Geld- und Werthsendungen wird von der Post-Verwaltung in keinem Falle Erfaz geleistet. Wer die Deklaration daher unterläßt, hat den für ihn daraus entstehenden Nachteil lediglich sich selbst zuzuschreiben. Berlin, den 9. März 1849.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Durch den kürzlich zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossenen Post-Vertrag ist das Seepost für die zwischen beiden Ländern zu befördernde Korrespondenz von einem Shilling (10 Sgr.) auf acht Pence (6½ Sgr.) für den einfachen, bis ½ Unze (1 Rthl.) schweren Brief herabgesetzt worden. Diese Portoermäßigung findet auch auf die über England zu befördernden Briefe zwischen Preußen und irgend einem Theile der Vereinigten Staaten von Nordamerika Anwendung. Das diesseits für die gedachte Korrespondenz zu entrichtende Gesammtporto, welches früher 20 Sgr. betrug, stellt sich hier nach künftig auf 16½ Sgr. für den einfachen Brief.

Der bisherige Frankirungszwang für die in Rede stehende Korrespondenz muß für jetzt noch bestehen bleiben, dergestalt, daß die diesseitigen Korrespondenten hinwärts stets das Porto bis zum amerikanischen Landungshafen, herwärts dagegen das Porto von dem amerikanischen Ausgangshafen ab zu entrichten haben, während die Bezahlung des nordamerikanischen Landportos stets den dorthin seitigen Korrespondenten anheimfällt.

Courtsberichte, Preis-Courante und überhaupt alle Drucksachen unter Kreuzband, welche zwischen Preußen und den nordamerikanischen Freistaaten über England versendet werden, unterliegen nach wie vor dem vollen Briefporto, mit alleiniger Ausnahme der Zeitungen, für welche die bisherigen ermäßigten Sätze unverändert bleiben. Berlin, den 22. März 1849.

General-Post-Amt.

Inland.

Berlin, den 29. März. Se. Majestät der König haben heute Mittag im Schlosse zu Charlottenburg dem bisherigen Kaiserlich Österreicherischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Grafen v. Trauttmansdorff-Weinssberg, eine Privat-Audienz zu erscheinen und auf dessen Händen das Schreiben Se. Majestät des Kaisers von Österreich entgegenzunehmen geruht, wodurch derselbe von dem gedachten Posten abberufen worden ist.

Unmittelbar darauf haben Allerhöchst dieselben den Kaiserlich Österreicherischen Feldmarschall-Lieutenant, Freiherrn von Prokesch zum Kaiserlich Österreicherischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ernannt worden ist, zu empfangen und sein Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allerhöchst geruht: Den Prof. Wiggett zum Direktor des Dom-Gymnasiums zu Magdeburg zu ernennen.

Dem Oberlehrer Dr. Horning, an der Ritter Akademie zu Brandenburg, ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden. Dem Justiz-Kommissarius Gaspar in Reppen ist die beauftragte Verlegung seines Wohnsitzes nach Zielenzig gestattet worden.

PC Berlin, den 27. März. Die erste Kammer läßt es sich angelegen sein, mit Vorschlägen praktischer Natur ihrem Berufe, einer Versammlung „praktischer Staatsmänner“ zu sein, getreu

## An die Zeitungsleser.

Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr als der oben angegebene Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahrs eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die früheren Nummern nicht nachgeliefert werden können. Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums wird auch der Kaufmann Herr G. Bielefeld, Markt No. 87, Pränumerationen auf unsere Zeitung pro 2tes Quartal annehmen, und die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

zu bleiben. Der Abgeordnete für Gardelegen ließ es bei seiner Opposition gegen die Verordnungen des Justizministers nicht bewenden, sondern legte mit einer Präzision und Entschlossenheit, die sich unsere deutsche Gesetzgebung zum Vorbild nehmen könnte, eine Gerichtsverfassung und eine Strafprozeßordnung vor. Die preußische Gesetzesrevision dauert bereits Jahrzehnte, Leue vollendet in kaum 10 Tagen die Ausarbeitung der umfassendsten Entwürfe. Ihm folgte der Abgeordnete von Daniels mit folgendem Entwurf über die künftige Einrichtung des höchsten Gerichtshofes: Gesetz die Einrichtung des Landestribunals betreffend. Art. 1. Die oberste Gerichtsbarkeit des Königs wird durch das Landestribunal ausgeübt, welches in seiner Gesamtheit als Staatsgerichtshof in den verfassungsmäßigen Fällen erkennt. Art. 2. Bis zu der Einführung einer, den ganzen Staat umfassenden, gemeinsamen Gesetzgebungtheilt sich das Landestribunal mit gesonderten Wirkungskreisen: 1) in den, aus mehreren Senaten bestehenden, Revisions- und Beschwerdehof, welcher an die Stelle des Geheimen Obertribunals tritt; 2) in den rheinischen Cassationshof, welcher die Berichtigungen des bisherigen Revisions- und Cassationshofes für den Bezirk des rheinischen Appellationsgerichtshofes übernimmt, und ausschließlich und gesetzlich aus, in den rheinischen Rechten zur Ausübung des Richteramtes befähigten Mitgliedern, bestehen muss; 3) in das Ober-Appellationsgericht für den Bezirk des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein und des bisherigen Ober-Appellationsgerichts zu Greifswalde, in welchem zugleich die Mitglieder des rheinischen Cassationshofes Sitz haben; 4) in den Competenzgerichtshof, mit den in dem Gesetze vom 8. April 1847 bestimmten Berichtigungen, bestehend aus einem eigenen Präsidenten, aus sechs Mitgliedern der andern Höfe, welche von Jahr zu Jahr zu bestimmen sind, und aus vier, zum höheren Richteramt befähigten, Verwaltungsbeamten, welche das Staatsministerium auf die Dauer von drei Jahren zu bestimmen hat. Art. 3. Gutachten in Gesetzen, sangelegenhkeiten erstattet das Landestribunal als Gesamtheit. Art. 4. Das Landestribunal hat seinen Sitz zu Berlin. Die Zahl und das Verhältniß der Mitglieder werden durch das Ausführungsgesetz bestimmt."

CC Berlin, den 28. März. Die Indignation über Simon, Temme und die übrigen Preuß. Deputirten in Frankfurt, welche den Sturz des Welberschen Antrages herbeigeführt haben, ist hier sehr groß, fast noch größer, als der dadurch herausbeschworene Hass gegen Österreich.

Ein Gerücht will wissen, daß in der Umgegend von Riga eine bedeutende Revolution ausgebrochen, die wohl eine rückgängige Bewegung der russischen Truppen zur Folge haben würde.

Nach den bestimmtesten, zuverlässigsten Nachrichten aus Paris ist die Ausrufung Louis Napoleons zum Kaiser so durch das ganze Land vorbereitet, daß dieser Akt binnen wenigen Wochen erwartet werden kann. Alle Parteien, mit Ausnahme der Rothen, haben sich darüber geeinigt.

Berlin, den 29. März. Für die Beurtheilung des jetzigen Ministeriums in seiner Stellung zur Deutschen Sache müssen wir wiederholt darauf aufmerksam machen, daß der Graf v. Arnim für seine Politik keineswegs die Zustimmung der anderen Minister hat, welche im Gegenteil die Note vom 10. März entschieden gemäßbilligt, aber durch ihre solidarische Stellung verpflichtet waren, diesen Bruch im Innern des Ministeriums selbst vor den Kammern zu verschweigen. Daher die Verschiedenheit der Erklärungen der übrigen Minister vor den Abtheilungen, mit welchen Herr v. Vincke sich einverstanden aussprach, und ihres öffentlichen Auftritts.

Gestern wurde hier viel von wichtigen Papieren gesprochen, welche ein klares Licht auf die Österreichischen Umtreide geben die Deutsche Einheit, durch Hrn. v. Schmerling, werfen, und die zur Kenntnis mehrerer einflussreicher Gegner derselben in Frankfurt am Main gekommen sind. Sie sollen Entdeckungen enthalten, welche ein längeres Verbleiben des Hrn. v. Schmerling in Frankfurt zur Unmöglichkeit machen dürften. Das Auftreten der Abgeordneten Benedey und Küngel steht mit jenen Entdeckungen im Zusammenhang. Wenn es sich jetzt herausstellen wird, daß Österreich Deutschland abermals verrathen hat, so werden wohl endlich dem Blindesten und Befangensten die Augen über die Preußische Note vom 10. März aufgehen und unsere Kammern werden dann mit um so größerer Entschiedenheit eine Änderung in unserem Diplomaten-Personal verlangen.

Bei der Petitions-Kommission, sagt die „Allg. Ztg.-Corresp.“, in welcher der Abgeordnete Wohlheim aus Orlau Referent ist, sind jetzt gegen 600 Petitionen eingelaufen, deren Mehrzahl sich auf agrarische Verhältnisse bezieht. Hierzu kommen jetzt zahlreiche, welche um Restriktion der Habeas-Corpus-Akte bitten, namentlich insofern, als sie gemeinen Verbrechern in ihrem Hausrath zu viel Schutz gewähre. — In der ersten Kammer werden in den nächsten Tagen folgende Interpellationen gestellt werden: 1) von Fischer. Dieselbe lautet: „Ich fordere das Staatsministerium auf, die hohe Kammer davon in Kenntnis zu setzen, ob und wie weit es für die Auswanderung und die Colonisation der Auswanderer Sorge getragen hat?“ 2) Von Daniels. Diese lautet: „Gedenkt das Justizministerium baldigst der Kammer Gesetzentwürfe,

die Vorbereitung zu der Anstellung in dem Justiz-Dienste, die Prüfungen, die Rechtsverhältnisse des Richterstandes und die Ausübung des Sachwalterberufes betreffend, vorzulegen?“

Das Mitglied der ersten Kammer, Chespräsdent v. Forckenbeck, ist vorgestern von einem Schlaganfall getroffen worden. Hr. v. F. lebt noch, sein Aufkommen ist jedoch nach dem Urteil der Aerzte leider noch zweifelhaft.

Die Herren v. Gerlach, Stahl, v. Belmann-Holweg, Geh. Rath v. Müller, Geh. Legations-Rath v. Jordan sind gegenwärtig mit Bildung von „Vereinen für innere Mission“ beschäftigt, deren Zweck dahin geht, eine religiös-sittliche Einwirkung auf die nothleidenden Klassen mit Maßregeln zur Abhülfe der materiellen Not zu verbinden.

Die Verhandlungen auf dem Kriminalgericht wegen der Ereignisse am 11. Oktober v. J. wurden gestern fortgesetzt, und ist mit der Vernehmung der Belastungszeugen fortgesfahren worden. Heute werden die Enlastungszeugen vernommen werden, wonach wir morgen die Plaidoyers des Staatsanwalts und der Vertheidiger, so wie der demnächstigen Publikation des Erkenntnisses entgegensehen dürfen.

In einer der vergangenen Nächte sind von dem Friedrich-Werderschen und Dorotheenstädtischen Kirchhof, in der Chausseestr. 77. e., wo schon vor einigen Jahren ähnliche Verbrennen durch einen jungen Mann verübt wurden, von einigen Monumenten Platten von Bronce, Rosette etc., so wie ein Kreuz und das Portrait von Fichte's Grabmal entwendet worden.

Der bei der d'Esterschen Hausforschung genannte Polizei-Kommissarius Maaz ist zum Polizei-Inspektor in Charlottenburg und der Polizeirath Winkler zum Chef der hiesigen exekutiven Polizei und zum Obersten der Schutzmannschaften ernannt worden.

Die Linke der zweiten Kammer warf bei dem Lösungssatz der Mitglieder der Deputation, welche Sr. Majestät die Adresse übergeben soll, zum großen Theil leere Zettel in die Urne; es sind auch wirklich in jener Deputation nur 4 oder 5 Mitglieder der linken Seite des Hauses.

Das Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements enthält nachstehende Verfügung: Nach einer Bekanntmachung des Finanz-Departements der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein ist die Postverbindung zwischen Schleswig und Dänemark jetzt in der Art unterbrochen, daß von Hadersleben aus nur die nach Dänemark bestimmte Correspondenz durch Vermittelung der Schleswig-Holsteinischen Posten nach Kolding weiterbefördert wird, sämtliche Fahrrpostsendungen nach Dänemark aber in Hadersleben zurückbleiben, bis dänischer Seiten für deren Abholung Sorge getragen wird. Die Postanstalten werden hiervon in Kenntnis gesetzt, um bei Abnahme von Fahrrpost-Gegenständen nach Dänemark die Absender auf das bestehende Verhältniß aufmerksam zu machen und denselben mitzuteilen, wie Seitens der Schleswig-Holsteinischen Regierung, und demgemäß auch von Seiten der Preußischen Postverwaltung nicht dafür eingestanden werden könne, daß und wann die Weiterbeförderung der fraglichen Sendungen von Hadersleben an ihren resp. Bestimmungsort erfolge.

Gestern Abend kamen abermals 2 Bataillone des Sächsischen Infanterie-Regiments „Prinz Georg“ auf der Leipziger Eisenbahn hier an und wurden vom Commandanten General v. Thümen mit einem preußischen Musikkorps, das den schleswig-holsteiner Marsch spielte, unter Zulauf einer großen Volksmenge eingeholt. Ihre Fahnen brachten sie nach dem Königlichen Schloß. Heute Morgen sind diese Truppen schon wieder nach Schleswig befördert worden. (V. Z. C.)

Der Parole-Befehl, den der General von Wrangel in Bezug des zukünftigen Gebrauchs der Waffen unlangst an die hiesige Garnison erließ, wird jetzt dahin interpretiert, daß, wenn darin dem Militair anbefohlen wäre, bei Insultirung oder absichtlicher Dienststörung Seitens des Volks von den Waffen sofort Gebrauch zu machen, sich dies nur auf den Gebrauch des Bayonets, des Gewehrkolben und des Seitengewehrs, nicht aber auf die Schußwaffe beziehen sollte. Vor einem Angriff mit der letzteren soll, wie bisher, zur Warnung dreimal getrommelt oder ein anderes Signal gegeben werden.

Allg. Z. C.)  
Stettin, den 27. März. Der „Ostsee-Ztg.“ wird aus New-York gemeldet, daß das für Rechnung des Deutschen Reichs gekaufte Amerikanische Dampfschiff „United States“ jetzt dort mit Kanonen u. s. w. ausgerüstet wird, und gegen Ende März nach der Nordsee abgehen soll.

Aus Westpreußen, den 27. März. In dem Bezirk des Appellations-Gerichts zu Marienwerder werden 15 Kreisgerichte und zwar zu Marienwerder, Strasburg, Thorn, Culm, Graudenz, Schwerin, Conitz, Schlochan, Glotow, Dt. Crone, Marienburg, Elbing, Pr. Stargardt, Danzig und Neustadt eingerichtet und je

drei Kreise erhalten ein Schwurgericht. Anfänglich wollte man für je zwei Kreise ein Schwurgericht, allein auf Anweisung des Justiz-Ministers ist der Geschäftskreis der Schwurgerichte in der angegebenen Art erweitert worden, und wahrscheinlich um deshalb, weil man voraussetzte, daß zwei Kreise nicht hinlängliches Material zu den Assisen liefern würden. Bei dem großen Umfange unserer Kreise erscheint die Zusammenlegung dreier Kreise zu einem Schwurgerichte nicht zweckmäßig, indem durch den Transport der Insulpaten und durch die Reisen der entfernt wohnenden Zeugen bedeutende Kosten erwachsen. So erhalten die Kreise Berent, Goniz, Stargardt, welche zusammen einen Flächeninhalt von ungefähr 90 Quadratmeilen haben, und dessen äußerste Spizien 15 Meilen von einander entfernt liegen, ein Schwurgericht, und soll dasselbe seine Sitzungen abwechselnd ein Jahr in Goniz und ein Jahr in Pr. Stargardt halten, und zwar aus Rücksicht für die Bereitwilligkeit beider Städte, mit welcher sie die zu den Assisen erforderlichen Lokale beschafft haben.

Köln, den 27. März. Der Erzbischof von Köln hat die freiere Stellung, welche die Kirche in der neuesten Zeit durch die politischen Umwälzungen erlangt hat, dazu benutzt, um in einem wichtigen Punkte die alte kirchliche Verfassung, welche durch die französische Umwälzung in vielen Stücken alterirt worden war, wiederherzustellen. Er hat die geistlichen Gerichte von Neuem organisiert, und zwar 1) das Offizialat als geistliches Gericht erster Instanz für die Erzdiözese, und 2) ein Metropolitangericht als zweite Instanz für die Erzdiözese und die ganze Kirchenprovinz.

Das Offizialat besteht aus dem Präsidenten, drei Räthen (von welchen der Eine zugleich das Amt des öffentlichen Anklägers bekleidet, der Andere als defensor matrimonii in allen Geschäften fungirt), zwei Assessoren und einem weltlichen Justitiarius. Das Metropolitangericht, bei welchem sich der Erzbischof den Vorstig selbst vorbehalten hat, besteht aus mehrern Räthen, zwei Assessoren und dem weltlichen Justitiarius.

Hamburg, den 28. März. Die Schleswigsche Landes-Versammlung hielt gestern Morgen und gestern Abend Sitzungen. In der ersten zeigte die gemeinsame Regierung an, daß sie ihr Mandat als erloschen ansiehe und daher zurücktreten werde. In der Abendstunde wurde ein Schreiben des Reichs-Kommissarius Sowchay verlesen, wonach laut Verfügung der Deutschen Centralgewalt eine Staatsherrschaft, bestehend aus dem Grafen Reventlow-Pretz, Hrn. Beseler und einem dritten, von diesen beiden Herren zu erwählenden und von der Centralgewalt zu bestätigenden, Mitgliede eingesetzt werden und ihr von allen Behörden gehorsamt werden soll. Nachdem die Landes-Versammlung sich ihre Zustimmung zu der Wahl des dritten Mitgliedes vorbehalten, wurde beschlossen, daß der Graf Reventlow und Hr. Beseler die Regierung einstweilen allein führen. Die neue Regierung wurde hierauf als zu Recht bestehend anerkannt und ihr um Mitternacht von sämtlichen Mitgliedern ein dreifaches Hoch gebracht. Der Reichs-Kommissar Siedtmann ist nach Sonderburg abgereist und scheint die Reichstruppen noch in Schach zu halten, die nach einem Briefe schon die Eider überschritten haben sollen. (?) — Die Landpost nach Dänemark über Kolding hat aufgehört und es findet jetzt fünf Mal wöchentlich die Absendung der Briefe zur Beförderung mit den verschiedenen Dampfsbooten statt. — Gestern Nachmittag ist ein Bataillon vom K. Preußischen 18. Regiment (Posener Landwehr), von Berlin kommend, hier durch nach Altona marschiert.

Harburg, den 26. März. Bis jetzt sind hier nach Schleswig-Holstein im Reichsdienste über die Elbe gegangen: sechs Bataillone Hannoveraner, darunter drei Jäger-Bataillone, ein Bataillon Altenburger, die bereits seit Januar hier in Quartier g. legen hatten, vier Bataillone von Weimar, Gotha, Meiningen und Reuß, zwei Bataillone Kurhessen, darunter ein leichtes, ein Bataillon Bayern; ferner drei hannoversche, eine nassauische und eine braunschweigische Batterie, zusammen also 14 Bataillone Infanterie und 5 Batterien. Dazu sind heute noch eingetroffen ein zweites bayerisches Infanterie-Bataillon und eine bayerische Zwölfpfünder-Batterie. Für die nächsten Tage sind noch zahlreiche bayerische und preußische Truppen angekündigt. (H. B. H.)

(Telegraphische Depesche des Pr. St.-Ausz.) Frankfurt a. M., den 28. März. ½ 5 Uhr Nachmittags. In einer heute vorgenommenen Wahlhandlung haben 248 Mitglieder sich der Abstimmung enthalten und 290 für den König von Preußen gestimmt.

Das Bureau soll eine Deputation von 25 Mitgliedern ernennen und die Namen morgen verkündigen.

Die Versammlung hat beschlossen, bis zum Zusammentritt des ersten Reichstages versammelt zu bleiben.

Frankfurt a. M., den 24. März. (D. P. A. Z.) 194ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. (Vormittags-Sitzung.) Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung. Folgende Paragraphen werden angenommen.

#### Artikel XI.

§. 52. Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reichs bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht.

#### Artikel XII.

§. 53. Der Reichsgewalt liegt es ob, die Kraft der Reichs-Verfassung allen Deutschen verbürgten Rechte obereinander zu wahren. §. 54. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. Sie hat die für die Aufrethaltung der inneren Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen: 1) wenn ein deutscher Staat von einem anderen deutschen Staate in seinem Frieden gefördert oder gefährdet wird; 2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gefördert oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint; 3) wenn die Verfassung eines deutschen Staates gewaltsam oder einseitig aufgehoben oder verändert wird, und durch das Anrufen des Reichsgerichts unverzügliche Hülfe nicht zu erwirken ist.

§. 55. Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlasse, 2) Absendung von Kommissarien, 3) Anwendung von bewaffneter Macht. Ein Reichsgesetz wird die Grundsätze bestimmen, nach welchen die durch solche Maßregeln veranlaßten Kosten zu tragen sind. §. 56. Der Reichsgewalt liegt es ob, die Fälle und Formen, in welchen die bewaffnete Macht gegen Störungen der öffentlichen Ordnung angewendet werden soll, durch ein Reichsgesetz zu bestimmen. §. 57. Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über Erwerb und Verlust des Reichs- und Staats-Bürgerrechts festzulegen. §. 58. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Heimatrecht Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen. §. 59. Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte gewährleisteten Rechts der freien Vereinigung und Versammlung, Reichsgesetze über das Assoziationswesen zu erlassen. §. 60. Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche die Anerkennung ihrer Echtheit in ganz Deutschland bedingen. §. 61. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesamtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen.

#### Artikel XIII.

§. 62. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutz der ihr überlassenen Anstalten erforderlich ist. §. 63. Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesamt-Interesse Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln notwendig findet, die zur Begründung derselben erforderlichen Gesetze in den für die Veränderung der Verfassung vorgeschriebenen Formen zu erlassen. §. 64. Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechslerrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volk zu begründen. §. 65. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Reichs wegen. §. 66. Reichsgesetze gehen den Gesetzen der Einzelstaaten vor, insofern ihnen nicht ausdrücklich eine nur subsidiaire Geltung beigelegt ist.

#### Artikel XIV.

§. 67. Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus. Die Dienst-Pragmatik des Reiches wird ein Reichsgesetz feststellen. Über einen Zusatz-Antrag zu §. 67, gestellt von den Abgeordneten Mörling und Genossen: „Die Richter bei dem Reichsgerichte werden auf Vorschlag der einzelnen Staaten ernannt“, wird namentlich abgestimmt und derselbe mit 281 gegen 228 Stimmen abgelehnt. Der Vorsitzende will sogleich nach dem im Eisenstück'schen Antrage vorgeschlagenen Verfahren über den dritten Abschnitt „das Reichsoberhaupt“ hinweg zur Abstimmung über Abschnitt VI. „der Reichsrath“ schreiten. Allein der Abgeordnete Schoder stellt einen Antrag, welcher dahin geht, den Abschnitt V. nach dem Abschn. III. zur Abstimmung zu bringen, da eine Entscheidung über den Reichsrath ohne die Feststellung des Reichsoberhaupthes nicht möglich sei. Die Abgeordneten Rieser, Welker erklären sich für, die Abgeordneten Simon von Trier, Wigard, Schüler aus Jena gegen diesen Antrag. Die Versammlung nimmt denselben an und schreitet alsdann zur Abstimmung über Abschnitt V. „der Reichstag“. Folgende Fassung wird angenommen.

#### Abschnitt V. Der Reichstag.

##### Artikel I.

§. 91. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus.

##### Artikel II.

§. 92. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten. §. 93. Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß: Preußen 40 Mitglieder; Österreich 38; Bayern 18; Sachsen 10; Hannover 10; Württemberg 10; Baden 9; Kurhessen 6; Großherzogthum Hessen 6; Holstein (Schleswig, s. Reich §. 1) 6; Mecklenburg-Schwerin 4; Luxembourg-Limburg 3; Nassau 3; Braunschweig 2; Oldenburg 2; Sachsen-Weimar 2; Sachsen-Coburg-Gotha 1; Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 1; Sachsen-Altenburg 1; Mecklenburg-Strelitz 1; Anhalt-Dessau 1; Anhalt-Bernburg 1; Anhalt-Cöthen 1; Schwarzburg-Sondershausen 1; Schwarzburg Rudolstadt 1; Hohenlohe-Hachingen 1; Lichtenstein 1; Hohenlohe-Sigmaringen 1; Waldeck 1; Reuß, ältere Linie, 1; Reuß, jüngere Linie, 1; Schaumburg-Lippe 1; Lippe-Detmold 1; Hessen-Homburg 1; Lauenburg 1; Lübeck 1; Frankfurt 1; Bremen 1; Hamburg 1; zusammen 192 Mitglieder.

Über einen Zusatz-Antrag des Verfassungsausschusses zu §. 93: So lange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaate nicht teilnehmen, erhalten nachfolgende Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause; nämlich: Bayern 20; Sachsen 12; Hannover 12; Württemberg 12; Baden 10; Großherzogthum Hessen 8; Kurhessen 7; Nassau 4; Hamburg 2 — wurde namentlich abgestimmt und derselbe mit 290 gegen 231 angenommen.

Vor §. 94 des Ausschuss-Antrages zur Abstimmung gelangt, wird das erste Alinea eines Minoritäts-Erachtens von Schüler, Wigard und Genossen zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 325 gegen 188 Stimmen verworfen. Es lautet: „Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten erwählt.“ Hierauf wird die Sitzung vertagt. Schluss der Sitzung 1½ Uhr.

Dresden, den 26. März. Die heutige Registrande der zweiten Kammer enthält eine Erklärung Tschirner's und 16 Genossen, daß das Ministerium das Vertrauen der Volksvertretung nicht besitze. Die Sache wurde für dringlich erklärt und wird auf eine der nächsten Tagesordnung kommen.

Gotha, den 26. März. Mit der lebhaftesten Theilnahme hat alle Gothaer die Nachricht erfüllt, daß an den Herzog vom Reichskriegsministerium die Aufforderung ergangen, den Oberbefehl über die sämtlichen sächsisch-thüringischen Truppen bei den bevorstehenden Feindseligkeiten in Schleswig-Holstein gegen die Dänen zu übernehmen. Schon in einigen Tagen wird der Herzog, der sich entschlossen hat, diesem Rufe zu folgen, zum Heere abgehen.

Wiesbaden, den 25. März. Mit Zustimmung des Herrn Hergenhahn, der erklärt haben soll, die Versammlung in Frankfurt sei nicht gesetzgebend, soll hier am 1. Mai die Spielbank wieder eröffnet werden! Das Letztere geschieht, ist gewiß. (M. Z.)

Karlsruhe, den 24. März. Einiges Aufsehen erregt gegenwärtig die Verleihung des Grosskreuzes des Badischen Hausordens

an Herrn v. Schmerling. Wenn auch aus der gleichzeitigen Verleihung desselben Ordens an den Reichskriegsminister Herrn v. Peucker hervorgeht, daß unsere Regierung die Verdiente jener Staatsmänner zur Zeit des Struve'schen Einfalls anerkennen wollte, so war doch der gegenwärtige Zeitpunkt, wo man von der Politik Österreichs hier nichts wissen will, schlecht gewählt, und es tauchten deshalb auch manche sehr mißfällige Ausserungen über den Herrn v. Schmerling haben wohl diese Ordensgeschichte veranlaßt.

Wien, den 26. März. Ein neuer Konflikt des Ministeriums mit der bewaffneten Macht ist eingetreten. Bekanntlich hatte der Gouverneur Baron Welden die oppositionelle „Allgemeine österreichische Zeitung“ verboten und in der Motivierung dieses Verbots sich des Ausdrucks bedient, die gedachte Zeitung habe fortwährend die Maßregeln des Ministeriums „bekrittelt.“ Das Verbot, welches schon deswegen aufstieß, weil es am Vorabende des neuen Ausdrucks erfolgte, machte durch jenen „unglücklich gewählten“ Ausdruck noch mehr Aufsehen. Natürlich konnte man darin nicht mehr und nicht weniger als den Grundsatz des Absolutismus finden, dem jede Opposition gegen die Maßregeln der Regierung, ja jedem freiheitlichen Besprechung derselben ein Verbrechen ist. Das Ministerium disfavouirte nun jenes Verbot, so wie die Motivierung derselben. Ein halbmäßiger Artikel in einem Olmützer offiziellen Blättchen spricht die Missbilligung des Ministeriums gegen jenen Schritt des Gouverneurs und vornehmlich gegen die Begründung derselben entchieden aus; ja es wird darin eine ungewöhnlich harde Sprache gegen den „Absasser jener Motivierung“ (die vom Gouverneur unterzeichnet ist) geführt und ihm geradezu angedreutet, er möge seine Entlassung nehmen. (D. R.)

Wien, den 24. März. Aus Siebenbürgen lauten die neuesten Nachrichten sehr traurig. Bem hat in Hermannstadt das General-Commando-Gebäude, so wie die Wohnungen der Sächsischen Großen zusammen geschlossen lassen, hierauf die Nationalgarde mit Kartätschen angegriffen und verjagt, und sodann die Stadt zwei Stunden lang plünderten lassen. So zog er ab und ging nach Schäßburg, wo er noch größere Gräueltaten verübte. Kaschan ist wieder von einem magyarischen Streicorps besiegt und in Schemnitz zeigten sich ebenfalls wieder der Honveds. Das Bombardement der Festung Comorn dauerte gestern noch ununterbrochen fort.

Die Agramer Zeitung fährt in heftigen Angriffen gegen das Ministerium fort und meint, es werde dem letzteren nur insofern Vorsorge, das große Vorbild Englands zu erreichen, um durch sein Verfahren viele kleine Irlande hervorgehen zu lassen.

Triest, den 19. März. Gestern wurde die Stadt Triest mit ihrem Gebiet, die Markgrafschaft Istrien und die Grafschaft Görz in Belagerungsstatus erklärt, weil die Ankunft der sardinischen Flotte jeden Augenblick erwartet werden kann. Das Tragen der Waffen ist nur den dazu berechtigten Militairs, Nationalgarde, Finanzwachen, erlaubt. Die Korrespondenz mit dem Feind und Fremden, die keinen Grund ihres Hierseins angeben können, müssen sich entfernen. Dagegen bleiben die Paragraphen 5 (Preß- und Redefreiheit), 6 (Petitionsrecht) und 7 (Assoziationsrecht) der österreichischen Grundrechte noch einstweilen in Kraft. — Der Hafen ist durch Balken gesperrt, um sich gegen Branden zu schützen. — In neuen Batterien wird Tag und Nacht gearbeitet. — Wir erwarten für hier und Istrien von 10,000 Mann. (A. W. Z.)

## A u s l a n d .

### Frankreich.

Paris, den 26. März. Die National-Versammlung hat die Reduktion des Baubudgets um 4,230,000 Fr. angenommen. Der Ausschuss für den Antrag Bouvet's auf Abhaltung eines Friedens-Kongresses aller gebildeten Völker trägt auf seine Verwerfung an. Schluss 5½ Uhr.

An den Straßencken prangen bereits die Wahllisten. Berger hat sich darin um die Reaction sehr verdient gemacht, indem er etwa 10,000 Sozialisten (Proletarier) aus den alten Listen strich, weil sie in müßligen Zimmern wohnen, daher kein bestimmtes Domizil haben. Dieser Zug des Seine-Präfekten, sowie die Club-Unterdrückung steigern die Erbitterung der „niederen“ Bevölkerung auf das Höchste. Das Ministerium scheint das zu wissen und den Aufbruch des Volkszornes zu fürchten; denn starke Patrouillen, oft ganze Bataillone, durchziehen Nächte die Straßen.

Die Zeitungen enthalten als Mittheilung folgenden Brief des Präsidenten Bonaparte: „Der Präsident der Republik empfängt täglich aus verschiedenen Theilen Frankreichs, und namentlich aus den Departements der Meurthe und der Vogesen, Briefe mit der Bitte, Kandidaten zur gesetzgebenden Versammlung oder Comités, mit denen die Wähler sich in Korrespondenz setzen können, vorzuschlagen. Indem er den verschiedenen Personen, die sich an ihn gewendet haben, für ihr Vertrauen dankt, erklärt der Präsident, daß er mit keinem Wahl-Comité in Verbindung steht und keine Kandidaten zur Wahl vorschlagen kann. Durchdringungen von dem Gefühl seiner Partei, darf er als Präsident der Republik einen direkten oder indirekten Einfluß auf die Wahlen nicht ausüben.“

Auf dem Place du Châtelet, Bastilleplatz und an den Portes St. Denis und St. Martin bilden sich wieder Gruppen. Die Gaffettete sagt: „Zu unserem Erstaunen bemerken wir darunter mehr Röcke als Blousen. Man diskutiert dort das Vereins- oder Klubrecht unter freiem Himmel.“ Der Constitutionnel glaubt, es sei für morgen der Ausbruch einer Emeute beabsichtigt. Von anderer Seite wird jedoch versichert, die angefeindeten Mitglieder des Berges hätten sich zu den Klub-Chess begeben und von dem der Polizei längst bekannten Demonstrationen der Pariser Klubs abgerathen. Starke Patrouillen, oft von ganzen Bataillonen, durchziehen übrigens wieder Nächte die Straßen von Paris. Doch hört man nichts von Verhaftungen, außer daß einige Diebe festgenommen worden.

Lyon, den 22. März. Die Alpenarmee befindet sich noch immer in ihren gewöhnlichen Standquartieren; sie hat sich seit acht Tagen durchaus nicht vorwärts bewegt, wie man das erwartet hatte; allmälig man ist auf einige Scheinbewegungen gesetzt. Die Reserve-division, welche zwischen hier und Dijon liegt, hat diese Woche ebenfalls einige Verstärkung an Mannschaften erhalten. Marschall Bugeaud hat vorgestern die Truppen inspiziert und in einer Ansrede an dieselben den Gedanken durchblicken lassen, daß die Möglichkeiten eines Marsches nach Italien nicht mehr so fern sei. Einzelne Soldaten, welche aus Neugierde Clubs besuchten, wurden verhaftet und mit mehrtagigem Gefängnisse bestraft. — In den Kohlenzonen die größte Unzufriedenheit. Die Behörden mussten bereits mehrere Male einschreiten, um einen Aufstand zu verhindern.

### Großbritannien und Irland.

London, den 24. März. Unterhaus-Sitzung vom 23. Die 18 ersten Artikel des Schiffahrtsgesetzes wurden im Ausschuss angenommen und die ferneren Berathungen auf Montag vertagt. Bei Gelegenheit der von der Regierung vorgeschlagenen Änderung griff Hr. d' Israel die Politik des Cabinets an; es bringe Gesetze ein, ohne sie vorher erwogen zu haben und erzeuge im Laufe dadurch eine Unzufriedenheit, welche die nationalen Einrichtungen erschüttern könnte.

Der Standard meldet, als ein in der City geglaubtes Gesetz zur Regelung der Schiffahrtsgesetze binnen Kurzem einen Ministerwechsel herbeiführen werde. Dieselbe Zeitung fügt bei, daß Hr. J. Russell ziemlich schwer erkrankt sei.

Die Admiralität hat beschlossen, daß, nachdem Sir J. Ross, bei längerem Ausbleiben von Nachrichten über Sir J. Franklins Nordpol-Expedition, Willens ist, eines seiner Schiffe nach England zurückzufinden, und das andere allein das Aufsuchungsgeschäft vornehmen zu lassen, solche Trennung aber dem im Eise zurückbleibenden einen Schiff nur höchst verberblich werden könnte, beiden Schiffen eine neue große Sendung von Lebensmitteln und Vorräthen zugesetzt werden sollte. Zu diesem Zweck wird jetzt in Sheerness der „Nordstern“ ausgerückt. Die Kosten dieser Ausstattung, die Löhnung der Besatzung, die Bestreitung der Lebensmittel, erfordern einen Aufwand von 12,588 Pf. St. (über 58,000 Thlr.). Außerdem will die Regierung noch eine Belohnung von 20,000 Pf. St. (140,000 Thlr.) für dasjenige Schiff oder diejenigen Schiffe, ohne Unterschied der Nationalität, auszuzahlen, welche dem Sir J. Franklin und seinen Gefährten einen wirksamen Beistand geleistet haben.

### Schweiz.

Basellandschaft. Auf einem Wahlvorschlage für Besetzung einer Landratsstelle des Kreises Liestal figurirt unter Andern der bekannte Georg Fein, welcher sich jüngst verheirathet und in seiner zweiten Heimat niedergelassen hat. (F. J.)

Die Berner Zeitung schreibt, der Gesandte der römischen Republik sei vom Bundesrat noch nicht anerkannt worden, wogegen der päpstliche Nunius noch immer in Luzern weile und offiziell mit dem Bundesrat verkehre.

### Dänemark.

Kopenhagen, den 22. März. Das Dampfschiff „Christian VIII.“ von 84 Kanonen, Commandeur Capit. Valadan, hat sich heute Morgen auf die Rinne gelegt, dergleichen die Fregatte „Rota“ und das neu erbaute Barkenschiff „Saga“ von 14 Kanonen. — General Fabvier geht heut, der Kriegsminister Hansen morgen zum Heere auf Alsen ab. Wer den Oberbefehl übernehmen wird, scheint noch nicht definitiv bestimmt zu sein.

### Italien.

Turin, den 21. März. In Parma hat sich nach dem Abzug der Österreicher eine provisorische Regierung gebildet. — Das Gesetz, welches der Regierung die ausgedehntesten Vollmachten für die Kriegsdauer giebt, ist mit 77 gegen 38 Stimmen angenommen worden.

Livorno, den 18. März. Cicerochio ist hier angekommen, um an der Verschmelzung Roms und Toscanas mitzuwirken.

Pavia, den 20. März. Die provisorische Regierung hat verordnet: Im Namen Gottes und des Volks! Der Vollziehungsausschuss der Republik beschließt: Art. 1. Der geistlichen Macht wird jede Einmischung in die Verwaltung der Güter der Hospitäler, der Waisenhäuser und aller anderen frommen Wohlthätigkeitsanstalten entzogen. Art. 2. Der Minister des Innern wird die nötigen Anordnungen zum ungestörten Fortgange der Verwaltung treffen. — Die National-Versammlung hat vorgestern beschlossen, daß das Volk selbst die 60 Abgeordneten der künftigen allgemeinen Italienischen National-Versammlung wählen soll.

### Spanien.

Madrid, den 20. März. Die französischen Truppen haben in der letzten Zeit 150 Stück französische Gewehre mit dazu gehörigen Bayonetten in den Gruben von Portion gefunden und sie nach dem Castell von Figueras geschickt. In Aliante wäre durch den Brand einer Schmiede, welche nicht weit von dem Castell Sta. Barbara liegt, beinahe das Pulvermagazin des Castells, das 600 Ctr. Pulver enthielt, in die Luft geslogen. Der Commandirende, Senor Moreno, hatte indes so viel Geistesgegenwart, sogleich das Feuer auf den Ort des Ausbruchs beschränken zu lassen, wodurch das Castell, und wahrscheinlich auch die Stadt gerettet wurde. Zwischen Algiers und Gibraltar ist eine Verbindung durch Dampfboote eingerichtet worden.

### Belgien.

Brüssel, den 26. März. Gestern Abend fand hier im Prä-Saal ein großes republikanisches Festmahl, woran sich 500 Per-

sonen beteiligten, statt. Die Nachricht von der Entdeckung eines, gegen die Sicherheit des Staats gerichteten, Complots, welches am 24. losbrechen sollte, hatte die Gemüther beunruhigt, die Behörde dagegen alle möglichen Vorkehrungen getroffen. Auf den Eisenbahnhöfen fanden die genauesten Nachforschungen statt. Wer sich auch nur anscheinend zu dem Festmahl begaben wollte, mußte sich auf das Strengste ausweisen oder wurde zurückgewiesen. Um 6 Uhr Nachmittags wurde das Mahl, unter dem Vorsitz eines Studenten, Matheiu, eröffnet. Im Verlaufe des Mahles erschienen Canalarbeiter unter dem Ruf: „es lebe der König“ im Saal. Dies gab Unruhen, welche jedoch keine erheblichen Folgen hatten. — In Folge des entdeckten Complots haben viele Verhaftungen stattgefunden.

— Über den hier stattfinden sollenden Kongress läßt sich nicht viel berichten; seitdem die Feindseligkeiten in Ober-Italien wieder ihren Anfang genommen haben, fällt der Zweck desselben eigentlich weg. Indessen kann ich Sie aus bester Quelle verschaffen, daß man von Französischer, und namentlich Englischer Seite Alles aufzubieten, sobald der erste Schlag, gleichviel ob zum Vortheil der einen oder der anderen der kriegsführenden Parteien, geschehen ist, die beiden vermittelnden Mächte sich nur um so ernstlicher ins Mittel schlagen und auf den sofortigen Beginn der Unterhandlungen in Brüssel bestehen werden. Nur deshalb wurde dem Sir Ellis der Urlaub, um den er bei seiner Regierung eintrat, von Lord Palmerston verweigert, und erst vorgestern wurde Herr v. Gabriac, der erste Gesandtschafts-Sekretär des Herrn v. Lagrenée, dem Könige vorgestellt.

### Kammer-Verhandlungen.

19te Sitzung der Zweiten Kammer vom 28. März.

Präsident: Grabow.

Auf der Minister-Bant: v. Mantuus, v. d. Seydt. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Seeger erhält Urlaub.

Der Referent v. Vincke trägt hierauf den von der Adress-Kommission redigirten Adressentwurf vor.

Jung und Aldenhoven tragen darauf an, daß über die Totalität des Entwurfs durch Namensaufruf abgestimmt werde. Der Antrag wird hinreichend unterstützt und der Namensaufruf erfolgt. 186 Abgeordnete stimmen für, 145 gegen die Adresse; zwei Abgeordnete, (Parisis und Krackenberger) enthalten sich der Abstimmung. Zimbal stimmt zuerst mit „Ja“, dann mit „Nein.“

Die Adresse ist also mit einer Majorität von 41 Stimmen angenommen.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wird die Zahl der durch das Loos zu bezeichnenden Mitglieder der Deputation zur Überereichung der Adresse an des Königs Majestät auf 30 festgesetzt.

Es folgt hierauf der Bericht der Central-Abtheilung über den Antrag des Abgeordneten Bauer aus Stolp: daß das Ministerium zu erkennen sei, den Abgeordneten der Kammer die unbeschränkte Portofreiheit einzuräumen.

Die Central-Abtheilung macht, in Erwägung,

1) daß die Verbindung der Abgeordneten mit ihren Kommittenten durch die Beschränkung der Portofreiheit auf Briefe von 2 Both Gewicht sehr erschwert wird;

2) daß, wenn die Portofreiheit ausdrücklich nur für Briefe, Drucksachen und Akten erbeten und bewilligt würde, der Postbehörde eine Kontrolle über den Inhalt der Pakete eingeräumt werden müste, welche den Abgeordneten gegenüber theils lästig, theils unangemessen wäre;

der Kammer den Vorschlag:

das Staats-Ministerium zu ersuchen, den Abgeordneten der Kammer Portofreiheit für alle Sendungen bis zum Gewichte von 5 Pfund einzuräumen.

Minister des Handels: Ich will nur daran erinnern, daß erst neulich ein Antrag der zweiten sächsischen Kammer auf Portofreiheit zurückgenommen worden. Die Portofreiheit bis zum Gewichte von 2 Both gestattet überdies die portofreie Versendung von 3 Altenbogen.

v. Berg: Man hat sich auch auf das Beispiel von England rücksichtig der Portofreiheit berufen. Dort hat jedoch dieselbe bis vor Kurzem für die Deputirten bestanden, und die letzteren erhalten jetzt als Entschädigung etwa täglich 2 Thlr. 10 Sgr.

Bodelschwingh (gegen den Antrag): Ich würde mich dahin entscheiden, daß Briefe bis zu 15 Both und Akten und Druckschriften bis zu 5 Pfund versandt, aber leichter so verpackt sein müssen, daß sie zu erkennen sind.

Bauer-Stolp (für den Antrag): Erfreut sich doch die Regierungspartei allerlei Beförderungsmittel; selbst die Gendarmen und Kreisboten werden dazu verwandt, es ist daher durchaus nothwendig für die Oppositionspartei, daß sie wenigstens Portofreiheit genießt. Die Beförderung von fünf Pfund ist so gering, daß sie wohl zu bewilligen sein wird.

Der Handels-Minister: Wenn der Redner sagt, daß die Portofreiheit von Beamten gemisbraucht wird, so muß ich bitten, diese Fälle näher zu bezeichnen, da mir nichts davon bekannt ist.

Grebel (zu einer faktischen Berichtigung): Ich bedauere, daß der Herr Handels-Minister so wenig von dem in Kenntniß gesetzt ist, was in seinem Departement vorgeht. Ich habe bereits früher angeführt, daß die berichtigten Enthüllungen unter dem Königl. Siegel in meine Kreise versandt worden sind.

Der Handels-Minister: Allen Spezialitäten kann ich nicht nachgehen, bei allen namhaft gemachten Fällen werde ich aber die Untersuchung veranlassen.

Lisielli: Ich habe den juridischen Beweis in Händen, daß in meinem Kreis von einem landräthlichen Diener die Enthüllungen von Haus zu Haus getragen worden sind.

Es wird der Antrag auf Schluß gestellt, unterstützt und durch die Abstimmung herbeiführt.

Das Ammendement des Herrn v. Bodelschwingh wird verworfen, ebenso ein anderes von Moritz, der Antrag des Central-Ausschusses aber angenommen.

Sodann kommt der Antrag von Phillips, die Vertheilung von 50 stenographischen Berichten an jeden einzelnen Abgeordneten betreffend, zur Berathung. Ein Ammendement von Moritz fordert 5 Berichte für jeden Abgeordneten. Dagegen schlägt die Central-Abtheilung vor:

1) den Abgeordneten werden die stenographischen Berichte portofrei geliefert;

2) das Staatsministerium ist zu ersuchen, für die stenographischen Berichte die Portofreiheit zu gewähren.

3) jeder Abgeordnete erhält die Kammer-Vorlagen in doppelten Exemplaren.

Der Minister des Innern berechnet, daß der Antrag von Phillips dem Staate 380,000 Thaler kosten würde (!)

Phillips: Das Ministerium hat ja das Land in der letzten Zeit auch mit Druckschriften überschwemmt!

Das Ammendement Moritz wird verworfen, der Vorschlag der Central-Abtheilung ad 1. und 2. wird angenommen, ad 3. jedoch verworfen.

Die Kammer schreitet um 2½ Uhr zur Berathung des neuen Geschäfts-Reglements.

Die Kammer nimmt auf den Antrag des Berichterstatters und den Wunsch des Präsidenten die von der Kommission vorgelegte definitive Geschäfts-Ordnung ohne Diskussion in Baufach und

Ein Antrag von 59 Mitgliedern (v. Urn und Andere) die 7 Abtheilungen durch das Loos zu ernennen, wird verworfen.

Schluss der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend.

16te Sitzung der Ersten Kammer vom 28. März.

Aufgang 10½ Uhr. Präsident v. Auerswald. Gegenwärtig sind die Minister v. Mantuus, v. Strotha und von Brandenburg, letztere beide in Uniform.

Der Zusatz-Antrag:

Die Kammer wolle beschließen: daß die nach dem Antrage zu bildende Kommission zugleich in Erwähnung ziehe, wie dem Nothstand der Weber auf dem preußischen Theile des Eichsfeldes — Kreise Worbis und Heiligenstadt und theilweise Mühlhausen — abzuholzen sein möchte.

Berlin, den 22. März 1849.

Bergmann. Kessell.

zu dem Antrage des Abgeordneten Grafen Schlieffen und Genossen wird darüber noch einmal der Abstimmung unterstellt, da dies Amendement erst jetzt gedruckt vorliegt. Es wird dies mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Es erfolgt demnächst die nochmalige Abstimmung über den ebenfalls erst jetzt gedruckt vorliegenden Verbesserungs-Antrag zu dem Leuenischen Antrage:

Die Kammer wolle beschließen:

daß die beiden von dem Abgeordneten Leu überreichten Entwürfe den Abtheilungen zur Benutzung bei der Berathung der Verordnungen vom 2. und 3. Januar 1849 überwiesen werden.

Kicker. Goldammer. v. Bernuth.

Derselbe wird auch jetzt angenommen.

Eine Interpellation des Abgeordneten Fischer an das Staats-Ministerium:

Die gegenwärtigen sozialen Verhältnisse fordern dringend auf der Überbölkerung, welche in den meisten Provinzen, minder auf dem Lande, als in den großen Städten, hervortritt, entgegen zu arbeiten. Die Regierung hat in den vergangenen 33 Jahren durch ihr Centralisationsystem die Vergleichung und Überbölkerung der bedeutenderen Städte, und somit auch die Armut und das Proletariat befördert. Unzählige Staatsbürger giebt es, die arbeiten wollen und nicht ein, ihren Kräften und ihrer Fähigkeit angemessenes Auskommen haben, und sich daher auch nach Veränderung ihrer Verhältnisse, nach einem Auswege sehnen, wodurch sie Auskommen für sich und ihre Familie erlangen. Wird ihnen auch der leichte Ausweg, die Auswanderung, verschlossen oder erschwert, dann ist es natürlich, daß sie soziale und politische Umänderungen nicht in dem langsamsten Wege der Verbesserung, sondern in dem schnellen der Revolution herbeiwünschen und erstreben.

Es ist folglich Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß solchen Männern Gelegenheit gegeben werde, die glücklichen Lebensverhältnisse, welche ihnen das Vaterland nicht zu bieten vermag, und welche sie vermöge ihrer Fähigkeiten und Leistungen beanspruchen können, außerhalb des Vaterlandes zu erstreben.

Wie der erfahrene Arzt der Krankheit freien Lauf läßt, wenn sich der Körper des Krankenfisches entledigen will, so darf sich auch der Staatsmann dem Drange des Volkes nach Auswanderung nicht widersetzen.

Der Staat soll die Auswanderung nicht fördern, ihr aber auch nicht entgegentreten, sondern die Auswandernden schützen. Pflicht des Staates ist es daher, für sichere Überfahrt zu sorgen und den Auswandernden so viel als möglich auch noch ferner Schutz zu verleihen.

Ich fordere das Staats-Ministerium auf:

Die Hohe Kammer davon in Kenntniß zu sezen, ob und wie weit es für die Auswanderung und die Kolonisation der Auswanderer Sorge getragen habe.

wird verlesen, jedoch von der Versammlung zurückgewiesen, indem nur die Minderheit sie unterstützt.

Hierauf wird folgende Interpellation von Wilden:

Der Minister wolle die Kammer davon in Kenntniß zu sezen, ob und wie weit die bereits in öffentlichen Blättern enthaltenen Nachrichten über die Anhänger großer russischer Truppenmassen längs des Schlesischen Gräns begründet sind, da sich mit jenen ernstlichen Besorgnissen für die Dauer friedlicher Beziehungen zum Auslande verbünden; gleichzeitig wolle der Minister der Kammer diejenigen Massregeln mittheilen, welche von Seiten der Staats-Regierung getroffen sind, um den Frieden und damit die Sicherheit der östlichen Provinzen zu wahren.

Minister des Auswärtigen, Graf v. Arnim: Seit einiger Zeit ist in öffentlichen Blättern viel davon die Rede gewesen, es seien aus dem Innern Russlands starke Truppenmassen, namentlich auch die Kaiserlichen Garden an die preußische Grenze dirigirt worden. Ich bin bemüht gewesen, nähere Nachrichten darüber einzuziehen, und gebe mir die Ehre, deren Resultat der Hohen Kammer mitzuteilen.

Es haben erstens in neuerer Zeit durchaus keine neuen Truppenfassungen, insbesondere nicht der Abmarsch der Garden an unsere Grenzen stattgefunden. Die Russischen Truppen im Königreich Polen wurden zum Winter in die kleinen Städte und Dörfer dislocirt, in dieser Dislokation sind neuerdings durchaus keine Aenderungen eingetreten.

In Russland ist es meines Wissens Sitte, für den Sommer Lager einzurichten. Auch jetzt ist die Rede davon, daß ein solches bei Warschau, ein anderes an der südwestlichen Grenze bezeugt werden solle.

Dies zur Antwort auf den ersten Theil der Interpellation.

Was zweitens die Massregeln betrifft, welche von der Regierung zur Sicherung unserer Ostgrenzen gefordert werden, so muß ich erklären, daß bei dem gegenwärtigen Verhältnisse zu Russland, welches bisher stets ein sehr gutes gewesen ist, solche außerordentliche Massregeln nicht nothwendig erscheinen. Sollte wider alles Erwarten eine Störung der friedlichen Beziehungen zu Russland eintreten, so sind wir überzeugt, daß Preußens treffliches Heer in jedem Augenblick uns die Kraft geben wird, jedem feindlichenandr

richten. — In dieser Weise wird nicht nur die Entscheidung der Prozesse ins Unendliche hinausgeschoben, — während der Kompetenzkonflikte wird der Beklagte vielleicht gar zahlungsunfähig und es würde dann die sehr bedeutende Frage entstehen, wer dem Kläger den erlittenen Schaden zu ersetzen habe?

**Stahl:** Neben die Dringlichkeit des Gesetzes darf doch wohl dem Richter kein Urteil zustehen.

Ich befürge eine solche Auslegung der Gerichte gegen die Regierung nicht. Die richterliche Gewalt darf sich um die Gesetzgebung nicht kümmern, sonst würde sie statt die Herrschaft des Gesetzes die Herrschaft der Rechtslosigkeit, die Anarchie, herbeiführen.

**Bornemann:** Hatten wir durch Ablehnung die Sichtung einmal die Ausführung der Gesetze beschlossen, so waren diese schweigend genehmigt. Kommt die ausdrückliche Genehmigung, welche ich allerdings zu Befestigung von Advokaten-Einwendungen wünsche, hinzu, so werden die Verordnungen Gesetze.

**Geheimrat von zur Mühlen:** Das Justiz-Ministerium besorgt durchaus nicht, daß die Gerichte wirklich Zweifel gegen die Rechtsverbindlichkeit der Verordnungen haben werde, am wenigsten, wenn die hohe Kammer noch die ausdrückliche Genehmigung ausspricht.

Der Antrag Bornemann-Goldthammer wird von einer großen Mehrheit zur weiteren Erwagung in die Abtheilungen verwiesen.

In der Königl. Loge bemerkten wir den General v. Wrangel.

Die der Tagesordnung gemäß nun vorgenommene Wahl des Präsidenten ergibt folgendes Resultat: 146 Stimmen sind abgegeben, davon trugen 141 den Namen v. Auerwald, 4 Stimmen hatte Gierke, 1 v. Alvensleben.

Bei der Wahl des ersten Vice-Präsidenten erhalten: v. Wittgenstein 85 Stimmen, Baumstark 29, Gierke 16, Brüggemann 11, Graf Rückert 1.

Der Präsident proklamirte hier nach den Abgeordneten v. Wittgenstein als ersten Vice-Präsidenten.

Bei der Wahl des zweiten Vice-Präsidenten erhalten von den abgegebenen 144 Stimmen (ein Zettel wurde für ungültig erklärt)

Baumstark 84, Brüggemann 35, Gierke 21, Gr. Dyrn 2, Kühne 1.

Präsident: Ich proklamire den Abgeordneten Baumstark als 2. Vice-Präsidenten.

Da v. Daniels seine Interpellation in einer späteren Sitzung an den Justizminister zu richten wünscht, ist die heutige Tagesordnung erledigt und der Präsident schließt die Sitzung um 1 Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag, den 28. März, 10 Uhr.

## Vocales sc.

Aus dem Neugau. — Hier cirkulirt ein Protest, den die Vorstände unserer christkatholischen Gemeinden, namentlich derer zu Schneidemühl, Nakel, Bromberg, Thorn und Chodziesen, in Bezug auf die republikanischen und kommunistischen Beimischungen, die bei dem Christkatholizismus versucht worden, erlassen haben. Dieser Protest ist wohl historisch wichtig genug und lautet so:

„Nachdem es sich nunmehr klar herausgestellt hat, daß Powiat und andere deutsch-katholische Prediger, die sich zu Stimmsführern der katholischen Reform aufgeworfen hatten, nicht blos das Christentum, sondern überhaupt jede positive Religion vollständig verleugnen und ihr ganzes Streben dahin richten, die christ- oder deutsch-katholische Kirchengemeinschaft zu einem politischen Klub herabzuwürdigen, der die Verwirklichung der sogenannten sozialen Republik durch jedes Mittel verfolgt, so würden wir einen Vertrag an der Religion und an der Menschheit begehen, wenn wir uns durch unser Stillschweigen noch länger dem Verdachte aussetzen wollten, als huldigten auch wir jenen unrichtigen Tendenzen und ließen jenen verbrecherischen Bestrebungen, die auf die Vernichtung der Religion, der gesellschaftlichen Ordnung und der menschlichen Wohlfahrt gerichtet sind, unsere Mitwirkung. Wir erheben daher hiermit vor aller Welt unsern feierlichen Protest gegen alle jene atheistische, kommunistische und anarchische Elemente, die sich in unsere kirchliche Gemeinschaft verrätherisch eingedrängt haben und um so leichter sich eindringen könnten, als die Staatsregierung es verschmähte, uns zu einer gesetzlichen Regelung unserer Gemeinde-Verhältnisse die Hand zu bieten. Jetzt gilt es und es ist die höchste Zeit, diese fremdartigen Elemente, wo

sie auch aufgetaucht sind, aus unserer Gemeinschaft für immer auszustoßen und unsere Gemeinden zu einem wahren Heiligtum, zu einem Tempel Gottes zu machen, in dem der Gott der Wahrheit, der Liebe und des Friedens wohnt und seine Segnungen überall nach außen hin, wie in Familie und Staat, spendet. Zu diesem Streben sich seit mit einander zu verbinden, ist heilige Pflicht aller derjenigen, denen das Gedanken der kirchlichen Reform und das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft am Herzen liegt. Darum haben wir unterzeichnete Gemeinden uns auf's Neue um Jesus Christus, den Eckstein des göttlichen Baues wahrhaft Menschenglückes und den einzigen Erz- und Oberherrn der Gemeinde Gottes geschaut und sind zu einem festen kirchlichen Verbande zusammengetreten, der seine heilsame Wirksamkeit zunächst darin offenbaren soll, in einer obersten kirchlichen Verwaltungs-Behörde ein gesetzliches Organ zu schaffen, das da geeignet ist, die Konzil-Beschlüsse zur Ausführung zu bringen, darnach unser Verhältniß zur Staatsgewalt bestimmter zu ordnen und dem Eindringen aller fremdartigen Elementen in unsere Gemeinschaft einen starken Damm entgegenzusetzen.“

Das Bromberger Wochenblatt berichtet: Die Bildung eines Neklen-Vereins zur Gründung von Ackerbau-Colonien im Neugau wird hier von jedem Patrioten mit Freuden begrüßt. Es ist ein Gedanke, der hier schon längst in Aller Herzen schlummerte. An Aufbringung eines Kapitals von 20,000 Thalern zweifelt Niemand; man giebt sogar der Hoffnung Raum, daß wohl das Doppelte gezeichnet werden wird. Der einzige Wunsch ist: „Nach an's Werk!

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaktion nicht verantwortlich.]

## Wir wollen Aufklärung!

**Herr Gediner!** Da Sie laut Nr. 68 dieser Zeitung den Herrn Bombelton sämtlichen baumüssenden Gemeinden als Sachverständigen empfohlen haben, Sie aber selbst Bau-Unternehmer sein wollen — so fragen wir Sie, wie hoch veranschlagen Sie und was kann unser Miniatur-Glockenthurm kosten? —

Mehrere Bürger der evangel. Gemeinde in Wronke.

## Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 1. April e. werden predigen:

Eb. Kreuzkirche. Vm.: Dr. Pastor Friedrich. — Rm. Herr Pred.

Schönborn.

Den 5. April Morgens 8 Uhr Abendmahlfeier.

Den 6. April Vm. Herr Ober-Pred. Hartwig. — Rm. Herr Pastor Friedrich.

Eb. Petrikirche. Vm.: Dr. Constat.-Rath Dr. Siedler. (Abendmahl.)

Den 5. April Confirmation.

Den 6. April Vm.: Dr. Constat.-Rath Dr. Siedler. (Abendmahl.)

Garnisonkirche. Vm.: Dr. Dr. Pred. Simon (Einsegnung durch

Hrn. Mil.-Ober-Pred. Niese.)

Den 5. April Abendmahl um 8 und um 10 Uhr.

Den 6. April Vm.: Dr. Mil.-Ober-Pred. Niese. (Abendmahl.)

Christkathol. Gemeinde. Vor und Rm.: Herr Pred. Post. —

(Abendmahl.)

In den Parochien der genannten Kirchen sind in der Woche vom 22ten bis 29. März 1849:

Geboren: 5 männl., 5 weibl. Geschlechts.

Gestorben: 9 männl., 3 weibl. Geschl.

## Marktberichte. Posen, den 30. März.

(Der Schl. zu 16 Mrz. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr 23 Sgr. 4 Pf. bis 2 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf.  
Roggen 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Gerste 17 Sgr. 9 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hasen 13 Sgr. 4 Pf. bis 15 Sgr. 7 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 24 Sgr. 5 Pf. bis — Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. Kartoffeln 7 Sgr. 1 Pf. bis 8 Sgr. 11 Pf. Hafer der Centner 17 Sgr. 6 Pf. bis 22 Sgr.

## Stadt-Theater.

Sonnabend den 31. März: Dorfund Stadt; Schauspiel in 2 Aufzügen und 3 Akten. Erste Abtheilung: Das Vorle; ländliches Gemälde in 2 Akten. Zweite Abtheilung: Leonore oder die Frau Professorin; Schauspiel in 3 Akten.

Sonntag den 1. April: Der Freischütz; große Oper in 4 Akten von Friedrich Kind. Musik von C. M. von Weber.

Bei C. S. Mittler in Posen ist so eben angekommen die dritte unveränderte Auflage von

Wichtige historische Enthüllungen über die wirkliche Todesart Jesu.

## Jesu.

Nach einem alten, zu Alexandrien gefundenen Manuskripte von einem Zeitgenossen Jesu aus dem heiligen Orden der Essäer.

Aus dem lateinischen Urtexte übersetzt.

Leipzig bei Kollmann. Geh. ½ Rthlr. Eine Schrift, die überall, wo sie bekannt wurde, großes Aufsehen erregte und von den Freunden des Lichts und der Wahrheit freudig begrüßt wird.

## Bekanntmachung.

Die Konkursmasse des früheren Brauers Gottlieb Schulz soll binnen 4 Wochen ausgeschüttet werden. Dies wird den unbekannten Gläubigern hiermit bekannt gemacht.

Posen, den 20. März 1849.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Prüfung der Lehrlinge, die während des letzten Lehr-Curssus in unserem Institute den Unterricht genossen, findet am 1. April c. Abends 8 Uhr in unserem Lokale Markt No. 88. 2 Treppen hoch statt, wozu wir die geehrten Herren Mitglieder ganz ergebnst einladen.

Das Comité des israelitischen Handlungsdieners-Instituts.

Die Aufnahme neuer Schüler in die deutsche Bürgerschule erfolgt den 2ten und 3ten April von 9 Uhr ab.

In- und ausländische Wein sind zu billigen Preisen in der Materialhandlung am alten Markt bei J. Alexander.

Pariser Herren-Hüte neuester Façon empfiehlt zu billigen Preisen

S. Kantorowicz jun., Wilhelmstr. 21

## Oster-Weine,

als besten Muskat, alten Franzwein, besten Cahors Grand Constant, rothen Grünberger Wein und Muskat-Lünnell offerirt in sel tener Güte billigst.

Michaelis Peiser.

## Geschäfts-Vokal-Veränderung.

Ein gehörtes Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft von Markt No. 38. nach Markt No. 91. in das Haus des Herrn Herz Königsberger zum Isten April verlege.

Posen, den 30. März 1849.

Leyser Löbenheim.

Ein Vereiter, der bei einer besonderen Bearbeitungs-Methode für schnelle und vollkommen Ausbildung sowohl roher, als diffiziler Pferde ohne Ausnahme garantirt, bietet seine Dienste unter den billigsten Bedingungen an. Näheres weiß Herr Kaufmann Kühnast, Wasserstraße No. 29., nach.

Ein Gasthaus mit bequem eingerichteten Stuben, so wie auch Stallgebäuden und Gärten, soll vom 23. April d. J. ab auf drei hinter einandere folgende Jahre verpachtet werden. Das Nähere zu erfragen auf dem Dominio Groß-Rybnico.

Für einzelne Herren sind zwei recht freundliche Stuben in der ersten Etage nach vorn heraus am Sapichaplatz No. 7. sogleich oder auch vom 1. April d. J. ab zu beziehen. Das Nähere beim Wirth dieses Hauses.

Für einzelne Herren ist eine Wohnung von drei Zimmern zwei Treppen hoch vorn heraus auf der Mühlstraße No. 14. b., vom 1. April d. J. ab zu beziehen. Das Nähere beim Wirth dieses Hauses.

Ein Garten nebst Gärtnerwohnung, Stallung und Wagenremise und eine Stube mit oder ohne Möbel, ist sofort zu vermieten Graben 25.

## Extra seines Königsräucherpulver,

in Flacons à 5 Sgr., einen erquickenden und angenehmen Wohlgeruch verbreitend, empfiehlt

Ludwig Johann Meyer, Neuestr.

## Nürnberger Lefferle.

Eine Sorte Pfefferkuchen, sehr schmackhaft, à Pfund 10 Sgr.

Berliner Fruchtbonbons à Pfund 15 Sgr. empfiehlt

Neuestr. Ludwig Johann Meyer.

Th. Schiff, Markt 47,

verkaufst alle Sorten ächter Leinwand der besten Qualität, wie auch Lischenge, Handtücher, fertige Herren-Wäsche, und verschiedene andere Waaren,

zu bedeutend billigeren Preisen als sonst.

S. J. Auerbach in Posen.